

91/J

der Abgeordneten Apfelbeck

an den Bundesminister für Justiz
betreffend den Förderungsbericht 1994

Der Förderungsbericht 1994 (III-59 d.B., XIX. GP und III-1 d.B., XX. GP) wird gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes i.d.g.F. dem Parlament vorgelegt und beinhaltet direkte und indirekte Förderungen des Bundes.

Trotz Aufgliederung der Förderungen und teilweisen Erklärungen, warum die Förderungen durchgeführt wurden, gibt es im Förderungsbericht 1994 einige Ansätze, die einer weitergehenden Erklärung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E

1. Wie gliedert sich der Ansatz 1/30306/22/Priv./7663 Sonstige Subventionen (1994: 1,811 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
2. Wie gliedert sich der Ansatz 1/30506/22/Priv./7663/909 Sonstige Förderungen (1994: 11,524 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?